

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0194
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 24.04.2014
Bearb.:	Herr Klaus Struckmann	Tel.: 410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	08.05.2014	Entscheidung

Deutscher Pfadfinderbund, Stamm Die Goten Bereitstellung von Räumen

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorgestellten Raumkonzept für die Unterbringung der Pfadfinder im Gebäude der zukünftigen Mensa der Grundschule Falkenberg zu und nimmt die Kosten in Höhe von 360.000 € dafür zur Kenntnis.

Der Jugendhilfeausschuss stellt die Unabweisbarkeit der Kosten fest und bittet die Stadtvertretung, die Mittel dafür bereitzustellen.

Sachverhalt

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.04.2014, TOP 4, wurden erste Pläne für den Neubau von Räumlichkeiten für die Pfadfinder „Die Goten“ vorgestellt und dazu Vertreterinnen und Vertreter der Pfadfinder gehört.

Der Jugendhilfeausschuss bat zur Sitzung am 08.05.2014 um Vorlage detaillierter Pläne und Kosten. Die Pläne sollten mit den Pfadfindern abgestimmt sein. Des Weiteren sollten eventuelle Lösungsvarianten zum Standort vorgestellt werden.

Darüber hinaus wurden verschiedene Fragen gestellt, die hier zunächst beantwortet werden:

- Der Ausschuss bittet um Nennung der derzeitigen laufenden Kosten des Betriebes sowie die zukünftige Planung der Kosten.

Antwort:

Für Bauunterhalt, Versicherung und Energie standen in 2013 4.300 € zur Verfügung. Dieser Ansatz wurde auch für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 eingeworben.

Mensa

Im Jahr 2010 wurde durch die SV das Raumprogramm für Schulen beschlossen. (Richtwert: 1,5m² pro Essensplatz für 25 % der Schüler im Zweischichtbetrieb)

- Wurden die Vorgaben berücksichtigt? Bitte in Zahlen darlegen.

Antwort:

Die Richtwerte beziehen sich auf die weiterführenden Schulen. 2010 lagen keine Erfahrungen zum Mensabetrieb an Grundschulen vor. Aufgrund der Erfahrungen an der OGGS-Pilotschule Friedrichsgabe muss man von einer 50%igen Teilnahme der Schüler/innen einer Grundschule an der OGGS ausgehen. Auch an den Grundschulen wird im Zweischichtbetrieb gegessen, zuerst die 1-2 Klässlerinnen, da diese früherer Unterrichtschluss haben.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Erfahrungen zeigen, dass die 1-2 Klässlerinnen mit einem höheren Teilnahmeanteil in der OGGS vertreten sind. Daher kann bei der Planung der Mensen die Teilnahmeanzahl nicht einfach durch 2 geteilt werden. Es wurde eine Mensa geplant in der bis zu 80 Personen gleichzeitig essen können. Der Mensabetrieb als pädagogischer Mittagstisch in einer Grundschule gestaltet sich anders als in den Mensen der weiterführenden Schulen: Teilnahme des Betreuungspersonals am Essen, familienähnliche Gestaltung der Essenaufnahme mit Tischdiensten, Essen in Schüsseln, Gesprächen etc. Von daher ist die Quadratmeterzahl etwas höher angesetzt worden (1,9 m² pro Essensplatz), auch, um bei noch höheren Teilnehmezahlen keine Probleme zu bekommen, da jedes Kind, das an der OGGS angemeldet wird, auch aufgenommen wird. Außerdem soll die Mensa auch für andere Aktivitäten genutzt werden.

In den Norderstedter Schulinformationen 2012/2013 hat die Grundschule Falkenberg 174 SchülerInnen. Im Jahr 2018 geht der Bericht von 32 Neueinschulungen aus.

1. Ist dies bei den Berechnungen zum Bau einer Mensa berücksichtigt worden?

Antwort:

Die demographische Entwicklung ist berücksichtigt worden, ebenso wie das Recht zur freien Schulwahl der Eltern und steigenden Betreuungsbedarfen im Grundschulbereich.

2. Wann wurde der Planungsauftrag an den Architekten erteilt?

Antwort:

Der Planungsauftrag für einen Vorentwurf / Erstellung § 12 Unterlagen wurde am 24.10.2013 erteilt.

3. Was für Vorgaben hatte der Auftrag?

Antwort:

Es sollte eine Mensa einschl. der erforderlichen Räume für eine Aufwärmküche geplant werden und die Esseneinnahme sollte in 2 Schichten mit jeweils 80 Essen erfolgen.

4. Gab es eine Ausschreibung?

Antwort:

Nein

5. Nach welchen Kriterien wurde der Auftrag erteilt?

Antwort:

Die HOAI ist die Grundlage für solche Verträge. Durch die HOAI liegen somit die Eckdaten (Honorarzone etc.) für einen Vertrag vor.

6. Warum wurden nur 500.000 € für den Haushalt eingeworben?

Antwort:

Zunächst wurde nur eine Mensa geplant. Die Planung hatte Kosten von 500.000 € ergeben. Daher wurden diese eingeworben (die § 12 – Unterlagen lagen zu den Haushaltsberatungen in der Stadtvertretung vor).

Hort

7. Ist die vorübergehende Unterbringung des Hortes während der Bauphase mit dem Kreis abgestimmt?

Antwort:

Ein Hortangebot im Sinne des KiTaG SH gibt es für Schüler/innen der GS Falkenberg derzeit nur in der ev. Kita Falkenberg. Eine vorübergehende Unterbringung des Hortes wird es nicht geben müssen. Von daher besteht kein Abstimmungsbedarf mit dem Kreis. Die „Hortbetreuung“ des musischen Jugendkreises im Norwegenhaus ist eine Betreuung nach der Richtlinie Ganztags und Betreuung des Landes Schleswig-Holstein. Beide Betreuungseinrichtungen werden mit der Einführung der OGGS an der GS Falkenberg aufgelöst.

8. Wie hoch sind die Kosten für die Herrichtung der Übergangsräume plus Essensausgabe?

Antwort:

Die OGGS wird an der GS Falkenberg zu Beginn des Schuljahres 2014/15 eingeführt. Für die Betreuung stehen dann die Klassenräume des Neubaus der Erich-Kästner-Schule zur Verfügung. Diese Räume werden von der Erich-Kästner-Schule nicht mehr gebraucht. Die Mittagsversorgung wird vorübergehend in Räumlichkeiten der Schule durchgeführt. Dies wurde frühzeitig mit allen Beteiligten abgesprochen, da klar ist, dass die Mensa zu Beginn des Schuljahrs nicht fertig gestellt sein wird. Die Kosten für die Übergangslösung werden so gering wie möglich gehalten, da vorhandenes Mobiliar aus Beständen der Schule genutzt wird und ggf. anzuschaffende Geräte später in der Mensa weiter genutzt werden können. Kleinere Maßnahmen sind über den Bauunterhalt und dem Schulbudget zu finanzieren. 2009 wurden durch den Anbau die Horräume im Norwegenhaus erweitert.

9. Wie hoch waren die Kosten?

Antwort:

~ 84.000,- €

10. Wurden bei den Baumaßnahmen die gravierenden Unterbauschäden des Hauses nicht festgestellt?

Antwort:

Durch Inaugenscheinnahme wurden damals bei dem Anbau an das Norwegenhaus keine Schäden am Unterbau des Norwegenhauses festgestellt.

11. Wie oft werden Baubegehungen und Prüfungen durchgeführt?

Antwort:

Es wurden bisher alle 2 Jahre durch das Amt für Gebäudewirtschaft Begehungen beim Norwegenhaus durchgeführt. Nach Feststellung, dass der Unterbau mit Schwamm befallen ist, wurde die Prüfung alle ½ Jahr durchgeführt.

12. Welche Aussagen gibt es zum Norwegerhaus?

Antwort:

siehe vorherige Antwort

13. Wie lange werden das Norwegenhaus plus Anbau im Vermögen noch abgeschrieben?

Antwort:

Das Norwegenhaus ist am 31.12.2014 abgeschrieben.

Der Anbau und die Außenanlage (Pflasterung, Rollstuhlrampe) zum Norwegenhaus ist am 31.12.2029 abgeschrieben.

14. Wie hoch sind die Buchwerte?

Antwort:

Es ergeben sich folgende Restbuchwerte:

	zum 31.12.2013	zum 31.12.2014
Norwegenhaus	21.629,90 €	1,00 €
Außenanlage Norwegenhaus	1.977,60 €	1.854,00 €
Anbau Norwegenhaus	65.326,80 €	61.157,00 €
Außenanlage Anbau Norwegenhaus	4.113,11 €	3.850,57 €
Summe:	93.047,41 €	66.862,57 €

(Werte vorbehaltlich der Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010.)

15. Welch ein Vermögensschaden entsteht der Stadt durch den Abriss des Gebäudes?

Antwort:

Mit Abriss der Gebäuden und Außenanlagen werden die entsprechenden Restbuchwerte der Vermögensgegenstände aufwandsseitig ausgebucht. Der genaue Wert hängt vom Datum des Abrisses ab.

Zum 31.12.2014 läge der Aufwand bei 66.862,57€ (siehe Restbuchwerte Tabelle oben).

16. Gibt es eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Baufachmannes zur Nutzung und Sicherheit des Gebäudes?

Antwort:

Seitens des Statikers gibt es die Aussage, dass die Überprüfung der Fußbodenkonstruktion keine Hinweise auf eine maßgebende Verminderung der Standsicherheit gegenüber der vorangegangenen Kontrolle ergeben hat. Eine zeitliche befristete Nutzung bis zum Sommer dieses Jahres ist daher noch vertretbar. Danach müssten provisorische Unterstützungsmaßnahmen durchgeführt werden.

17. Gibt es eine Nachnutzung der Feuertreppe?

Antwort:

Die Nachnutzung der Feuertreppe wird geprüft.

18. Wie hoch sind die Abbruchkosten des Norwegenhauses?

Antwort:

Die Abbruchkosten für das Norwegenhaus werden mit ca. 20.000,- € veranschlagt.

Pfadfinder

19. Warum wurden bei den Haushaltsberatungen keine Mittel für den Ersatz des Norwegenhauses eingeworben? Jahrelange Nutzung durch die Pfadfinder?

Antwort:

Die Verwaltung hat sich zunächst nur mit der Planung der Mensa beschäftigt. Die Nutzung des Norwegenhauses durch die Pfadfinder war zwar bekannt, wurde aber zugegebenermaßen zunächst aus den Augen verloren, da zunächst auch nicht endgültig klar war, dass das Norwegenhaus mit Beginn der Bauarbeiten abgerissen werden muss.

20. Wann wurde den Pfadfindern mitgeteilt, dass das Norwegenhaus abgerissen werden muss?

Antwort:

In einem Gespräch am 19.02.2014 mit Herrn Müller von den Pfadfindern.

21. Welche neuen Unterbringungsmöglichkeiten wurden den Pfadfindern angeboten?

Antwort:

Es wurde in dem Gespräch am 19.02.2014 die Möglichkeit der Nutzung von Räumen an der Gemeinschaftsschule Harksheide, Fadens Tannen 30, erörtert, sobald diese in ihr neues Gebäude umgezogen ist. Dieses wurde von den Pfadfindern abgelehnt. In diesem Gespräch wurde auch schon die Möglichkeit des Baus von neuen Räumen im Rahmen des Mensaneubaus besprochen. Dazu wurde dann zeitnah ein erster Entwurf des Architekten vorgelegt. In einem weiteren Gesprächstermin am 07.04.2014 wurde den Pfadfindern, neben der Präsentation des ersten Entwurfs, auch die Möglichkeit des Umzugs in eine Hausmeisterwohnung an der GS Harksheide-Nord offeriert. Eine Besichtigung am 10.04.2014 ergab dann aber, dass die Räumlichkeiten für die Bedarfe der Pfadfinder nicht geeignet sind.

Soweit die Fragen aus der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses und die Antworten der Verwaltung dazu.

Die Stadt Norderstedt ist nach § 74 i.V.m. § 12 SGB VIII als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die Arbeit der Jugendverbände im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen zu fördern.

Dem Deutsche Pfadfinderbund Hamburg, Stamm Die Goten, werden seit rund 30 Jahren Räume für die Durchführung ihrer Gruppenarbeit zur Verfügung gestellt. Seit 1995 sind sie auf 130 qm in dem sog. Norweger-Haus an der Grundschule Falkenberg beheimatet.

Durch den vom Ausschuss für Schule und Sport beschlossenen Neubau einer Mensa und aufgrund der baulichen Substanz des Norweger-Hauses müssen die derzeitigen Räumlichkeiten der Pfadfinder aufgegeben werden.

Die Pfadfinder favorisieren den Verbleib an diesem Standort wegen der Nähe zur und der guten Zusammenarbeit mit der Grundschule, der zentralen Lage ohne Wohnbebauung in unmittelbarer Nachbarschaft sowie der guten Nutzungsmöglichkeiten von ausreichendem Außengelände. Einige alternative Standorte wurden geprüft und verworfen (s.o.). Weitere konnten nicht mehr in Betracht gezogen werden.

Für die Zeit der Bauphase werden den Pfadfindern zur Aufrechterhaltung ihrer Arbeit die Container des Erich Kästner-Förderzentrums angeboten.

Die jetzt vorliegenden Pläne sind mit den Pfadfindern abgestimmt und berücksichtigen deren Wünsche im Rahmen des zur Verfügung stehenden Baukörpers, einschließlich einer Vergrößerung der Nutzfläche gegenüber der bisherigen Planung um rund 25 qm. Die überarbeiteten Pläne werden auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.05.2014 vorgestellt.

Die Mittel für eine Erweiterung des Mensagebäudes an der Grundschule Falkenberg um die Räume für die Pfadfinder in Höhe von 360.000 € stehen im Haushalt dafür nicht zur Verfügung.

Als Deckung für die Mehrkosten in diesem Jahr wird der Ansatz für den Neubau Mensa OGGs Immenhorst (Produktkonto 211000.785153) angeboten. Die Mittel werden aufgrund von Planungsverzögerungen in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr benötigt, müssten ggf. in einem Nachtrag bereitgestellt werden.